

Berufsbildungssystem beugt Jugendarbeitslosigkeit vor

Tatsächlich wurde in Deutschland im August 2012 mit 8,1 Prozent die geringste Jugendarbeitslosigkeit in Europa gemessen. Im europäischen Durchschnitt lag sie bei 22,7 Prozent. Durch das handlungsorientierte Lernen im Arbeitsprozess sorgt das duale Ausbildungssystem nicht nur für hohe Ausbildungsqualität, sondern wirkt auch motivierend und belebend auf schwächere Schulabgänger. Die Folge: 85 Prozent der deutschen Bevölkerung zwischen 25 und 64 Jahren verfügt mindestens über einen Abschluss der Sekundarstufe II. Im Durchschnitt der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sind es nur 73 Prozent. Und zur Fachkräftesicherung leistet das deutsche Berufsbildungssystem ohnehin seit eh und je einen unverzichtbaren Beitrag.

Der in dieser Woche eingebrachte Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert die Bundesregierung auf:

- darauf hinzuwirken, dass durch EU-Vorgaben nicht direkt eine 12-jährige Mindestschulzeit für bestimmte Ausbildungsberufe oder eine Umwandlung von Ausbildungsberufen in Hochschulstudiengänge erzwungen wird;
- die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) durch ESF-Mittel sicherzustellen und die Maßnahme auszuweiten;
- das Programm zur Förderung von Bildungsketten so auszubauen (insbesondere das Förderprogramm „Förderung der Berufsorientierung in überbetrieblichen und vergleichbaren Berufsbildungsstätten“), dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen (ausgenommen Gymnasien) eine Berufsorientierungsmaßnahme durchlaufen können;
- ausbildungsbegleitende Hilfen für benachteiligte junge Menschen bei Bedarf offensiv einzusetzen. Dies gilt besonders für die Ausbildung in kleinen und mittleren Unternehmen;
- bei den Kreisen und kreisfreien Städten die Einrichtung von Jugendserviceagenturen zu prüfen, in denen in enger Abstimmung mit den Kammern sämtliche Beratungs- und Betreuungsangebote für unversorgte Jugendliche gebündelt werden;
- geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Mobilität der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzwahl zu erhöhen. Hierzu gehören der Erhalt sowie der bedarfsgerechte Ausbau von Einrichtungen des Jugendwohnens;
- darauf hinzuwirken, dass der Anteil der Auszubildenden mit Auslandserfahrungen kontinuierlich gesteigert wird. Bis 2020 sollen mindestens 10 Prozent der Auszubildenden während ihrer Ausbildung Auslandserfahrungen sammeln können;
- Maßnahmen und Programme (z. B. die Initiative Inklusion) verstärkt fortführen, um junge Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt auszubilden;
- vor allem kleine und mittlere Betriebe bei der Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung mit entsprechenden Beratungsangeboten zu unterstützen;
- das Angebot an durchlässigen Strukturen vor allem zum Durchstieg von zwei- in dreijährige Berufsausbildung und in die Fortbildung zu verbessern;

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,



ich freue mich außerordentlich über den im Kabinett verabschiedeten Entwurf zum Entflechtungsänderungsgesetz. Damit sorgt der Bund jetzt für ein deutliches mehr an Planungssicherheit für Straßenbauvorhaben in den Kommunen.

Mit der Föderalismusreform I wurden verschiedene Mischfinanzierungstatbestände abgeschafft. Als Ersatz für seine entfallenden Finanzierungsanteile zahlt der Bund den Ländern rund 1,3 Mrd. € zur Verbesserung der kommunalen Verkehrsverhältnisse. Diese Regelung gilt bis 2013. Danach müssen Bund und Länder prüfen, in welcher Höhe diese Mittel bis zu deren Auslaufen 2019 „noch angemessen und erforderlich“ sind. Nach 2019 sollen die Länder, so wurde es im Rahmen der Föderalismuskommission einvernehmlich beschlossen, ohne die Zuschüsse durch den Bund auskommen.

Die Bemühungen des Bundes, die Verhandlungen für die Zeit nach 2014 mit den Ländern schon im Jahre 2012 zum Erfolg zu führen, scheiterten leider an den überzogenen Forderungen der Länder.

Um dennoch Planungssicherheit für anstehende Investitionen zu schaffen, sieht der jetzt vorliegende Gesetzentwurf vor, die Entflechtungsmittel für das Jahr 2014 auf Höhe der bisher jährlich geleisteten Beträge fortzuschreiben. Das Land NRW ist nun aufgefordert, die aufgrund der bisherigen Finanzierungsunsicherheit gestreckten Mittel für den kommunalen Straßenbau aufzustocken. Hiervon können im Kreis Warendorf der Osttring in Ennigerloh sowie in Ahlen der Bau der Osttangente profitieren. Das ist erneut ein Beweis der kommunalfreundlichen Politik des Bundes. Allerdings muss diese sehr positive Entscheidung noch durch den Bundesrat bestätigt werden und das bleibt bei anderer Mehrheit abzuwarten.

Diese und weitere Themen und Termine begleiteten meine Arbeit in dieser Woche in Berlin:

- Gespräch mit dem Konzernbeauftragten der DB AG Rainer Latsch und Alexander Kaczmarek zu Bahnprojekten in NRW
- Informationsrunde und Diskussion zu „Fracking“
- Debatte „50 Jahre Elysée-Vertrag - Zusammenarbeit und gemeinsame Verantwortung für die Zukunft Europas“
- Aktuelle Stunde und Sondersitzung zum Hauptstadtflughafen BER
- Münsterlandrunde mit Unionskollegen
- Gespräch mit PSt Ole Schröder und dem Abgeordnetenkollegen Helmut Brandt zum Thema Namensänderung christlicher Aramäer
- Neujahrsempfang der Koalitionsfraktionen

Ich wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Lektüre des Newsletters und möchte Sie zudem auf meine Homepage www.cdu-sendker.de hinweisen.

Ihr

Reinhold Sendker MdB



Deutliches Bekenntnis der Koalition zum Ehrenamt

Koalition hat wichtige Verbesserungen für Ehrenamtliche auf den Weg gebracht

Die unionsgeführte Koalition hat am Mittwoch im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages das Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes beschlossen (vorher: Gemeinnützigkeitsentbürokratisierungsgesetz). Es geht dabei um deutliche Verbesserungen für das bürgerschaftliche Engagement im steuerlichen und im zivilrechtlichen Bereich. Hierzu erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Klaus-Peter Flosbach:

„Dies ist ein guter Tag für das Ehrenamt. Die Koalition hat wichtige Verbesserungen für ehrenamtlich Tätige auf den Weg gebracht. Vor allem durch eine verbesserte steuerliche Förderung, aber auch durch eine Optimierung bei den Haftungsregelungen des Zivilrechts wollen wir die gesellschaftliche Anerkennung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger zum Ausdruck bringen.“

So bleiben für Übungsleiter (z. B. Trainer) künftig bis zu 2.400 Euro steuerfrei. Sonstige ehrenamtlich Tätige profitieren von der Ehrenamtspauschale, die wir auf 720 Euro angehoben haben. Einnahmen unterhalb dieser Grenzen unterliegen weder der Steuer noch der Sozialversicherungspflicht. Dies ist gleichzeitig auch eine Entlastung von Bürokratie.

Außerdem haben wir die Umsatzgrenze für die Klassifizierung von sportlichen Veranstaltungen eines Sportvereins als Zweckbetrieb um 10.000 Euro auf 45.000 Euro angehoben. Hierdurch entfällt bei kleineren Veranstaltungen die Pflicht, die Ausgaben detailliert dem steuerpflichtigen bzw. dem steuerfreien Bereich zuzuordnen.

Bürgerschaftliches Engagement wird zu großen Teilen durch Vereine und Stiftungen erbracht. Der Gesetzentwurf der Koalition enthält daher unter anderem auch eine deutliche Flexibilisierung bei der Rücklagenbildung.

Zusätzlich haben wir während des Gesetzgebungsverfahrens für eine Lockerung des sog. Endowment-Verbots gesorgt. Die Regelung ermöglicht es steuerbegünstigten Körperschaften, eine andere steuerbegünstigte Körperschaft mit Vermögen auszustatten. Damit wird z. B. die Einrichtung von „Stiftungsprofessuren“ erleichtert.“

Foto: Wolfgang Weiss

Zusätzliche Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Der von der Bunderegierung vorgelegte Gesetzentwurf zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege basiert auf einer von Bund und Ländern getroffenen Übereinkunft zur gemeinsamen Finanzierung der Investitions- und Betriebskosten von 30.000 zusätzlichen Plätzen für die öffentlich geförderte Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Hierdurch wird das im Jahr 2008 mit dem Kinderförderungsgesetz festgelegte Ausbauziel auf insgesamt 780.000 Plätze erhöht. Der Bund gewährt Ländern und Kommunen hierzu weitere Finanzhilfen in Höhe von 580 Millionen Euro und eine dauerhafte Unterstützung bei den Kosten für den Betrieb der zusätzlich errichteten Plätze.

Die Regelungen des geplanten Gesetzes stellen sicher, dass die Mittel kurzfristig für den Ausbaubedarf vor Ort zur Verfügung stehen und Planungssicherheit geben. Hiermit leistet der Bund einen wichtigen Beitrag dazu, dass Länder und Kommunen ihre Ausbaudynamik in Hinblick auf die Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ab August 2013 weiter erhöhen können. Die Bundesregierung erwartet, dass die Länder die Mittel kurzfristig und zusätzlich zu den von ihnen zu erbringenden Anteilen den Kommunen und Trägern vor Ort zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig wird in dem Gesetzentwurf der Ausbau der Kindertagespflege gestärkt durch die Verlängerung der krankenversicherungsrechtlichen Sonderregelung für Tagesmütter und -väter bis Ende 2015.

Impressum:

Ausgabe Nr. 01/2013

17. Januar 2013

Landesgruppe NRW

der CDU/CSU-Fraktion im

Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956

Fax: 030/ 227-76421

Email: fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P:

Karl-Heinz Aufmuth

Fabian Bleck